

Abschlussklausur – 12.02.2022, 10:00h s.t.

Aufgabe 1): In einem Presseartikel wird über die Musikerin M geschrieben: „*Die Musik von M ist dem Musikgenre ‚Rechtsrock‘ zuzuordnen.*“ Begründet wird diese Zuschreibung mit Liedtexten, in denen Migration als Bedrohung für die einheimische Kultur bezeichnet wird. M ordnet Ihre Musik indes als „heimatverbundene Popmusik“ ein und verweist darauf, dass Rockmusik durch homophone Musikgestaltung unter Verwendung von elektrischen und/oder akustischen Gitarren, E-Bass, Schlagzeug und Gesang charakterisiert sei, während sie ausschließlich elektronische Musik am Synthesizer produziere und dabei traditionelle Volkslieder variere.

Ordnen Sie die Aussage über M in dem Presseartikel grundrechtlich ein: Ist die Aussage über M grundrechtlich geschützt und wenn ja, warum? Um was für eine Art von Aussage handelt es sich und wie kann die nähere Qualifikation der Aussage grundrechtlich relevant werden?

Aufgabe 2): Was versteht man medienrechtlich unter einer Verdachtsberichterstattung? Welche Voraussetzungen müssen Journalist_innen beachten, um eine Verdachtsberichterstattung im Lichte widerstreitender Interessen rechtmäßig veröffentlichen zu können?

[bitte nächste Seite beachten]

Aufgabe 3): Betrachten Sie den abgedruckten Text-/Bildausschnitt. Was könnte im Lichte eines Gegendarstellungsanspruchs an diesem rechtlich problematisch sein?

GEGENDARSTELLUNG

Im manager magazin 11/2021 heißt es in einem Artikel mit der Überschrift „Indiskretion Ehrensache“ auf Seite 60 über mich:

„... der Anwalt mit ... dem ... Walter-Ulbricht-Bart und den gelegentlich erst ab dem vierten Knopf geschlossenen Hemden ...“

Hierzu stelle ich fest:

Ich trage einen Vollbart. Zudem ist mein Hemd immer nur bis zum zweiten Knopf geöffnet.

Berlin, 10. November 2021

Rechtsanwalt Professor
Dr. Christian Schertz

Anmerkung der Redaktion:
Prof. Dr. Schertz hat recht, sowohl hinsichtlich des Barts als auch hinsichtlich der Hemden



Ulbricht
1958



2014 bis Juni 2021



aktuell

(Ausrisse aus der Kanzleihomepage)

Bearbeitungsvermerk:

- Beantworten Sie die Fragen der drei Aufgaben und begründen Sie Ihre Antworten ausführlich.
- Aufgabe 1 fließt zu ca. 50 % in die Gesamtnote ein, Aufgabe 2 und 3 zu je ca. 25%.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.
- Zur Bearbeitung zugelassene Hilfsmittel sind – wie aus den Vorlesungshinweisen im LMS vorab ersichtlich – folgende Gesetze in ihrer jeweils aktuellen Fassung: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Strafgesetzbuch (StGB), Landesmediengesetz RLP (LMG).